

› STELLUNGNAHME

zum Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025), Drucksache 18/10300

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 31. Oktober 2024

Düsseldorf, 24. Oktober 2024

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 293.000 Beschäftigten wurden 2020 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 16 Milliarden Euro investiert.

In Nordrhein-Westfalen sind 334 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von rund 4 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 70 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 74.000 Beschäftigte.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Elisabethstr. 16 · 40217 Düsseldorf
Fon +49 211 159243-11 · Fax +49 211 159243-19 · lg-nrw@vku.de · www.vku-nrw.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Die VKU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (VKU NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025) Stellung zu nehmen.

Der VKU NRW begrüßt, dass die Haushaltsmittel für Klima- und Transformationsprojekte weitestgehend ungekürzt beibehalten oder sogar aufgestockt werden. Die Finanzierung von Zukunftsinvestitionen für den Klimaschutz, den Ausbau der Wärmenetze und Erneuerbaren sowie auch das klare Bekenntnis zur Förderung des Wasserstoff-Hochlaufs schafft Vertrauen für den begonnenen Transformationsweg in NRW. Gerade angesichts der schwierigen Haushaltslage ist dies ein wichtiges Signal.

Dennoch muss berücksichtigt werden, dass das Gelingen der Generationenaufgabe Transformation eine über viele andere Maßnahmen hinausgehende Bedeutung für unser Land besitzt. Etwa 166 Milliarden Euro muss die Energiewirtschaft allein in NRW bis 2030 investieren, um die Klimaschutzziele zu erreichen (Ableitung aus 721 Milliarden Euro bundesweit gem. VKU/BDEW/Deloitte). Aus eigener Kraft kann dies nicht gelingen. Es wird überhaupt nur möglich sein, wenn die Bundesebene, aber auch die Landesebene neue finanzielle Impulse geben. Dies gilt umso mehr, als gerade im Industrieland NRW eine gelingende Transformation die Grundlage für die Wirtschaft bildet.

Mit Blick auf die Folgen des Klimawandels und eine immer instabilere Sicherheitslage in der Welt möchten wir zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass es auch einer politischen Debatte darüber bedarf, wie resilient die Leistungen der Daseinsvorsorge aufgestellt werden müssen und mit welchen Kosten das verbunden ist. In diesem Zusammenhang ergreifen kommunale Unternehmen seit einiger Zeit Maßnahmen, um besser auf Krisenszenarien wie beispielsweise extreme Wetterereignisse oder flächendeckende Stromausfälle reagieren zu können. Hier wünschen wir uns weitere und zusätzliche Unterstützung durch das Land. Das betrifft z. B. die Förderung bei der Beschaffung von Notstromaggregaten in der Wasserwirtschaft.

Zu aus Sicht der Kommunalwirtschaft zentralen Haushaltsansätzen nimmt der VKU NRW im Einzelnen wie folgt Stellung.

1. Einzelplan 14 (Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie)

Wärmenetze

Zu Kapitel 14 300 Titelgruppe 66: Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW

Der VKU NRW unterstützt, dass Fördermittel für den Ausbau und die Transformation der Fernwärme ungekürzt beibehalten werden sollen. Die ehrgeizigen politischen Ziele bei der

Fernwärme erfordern aus unserer Sicht bis Mitte der 30er-Jahre eine Förderung von bundesweit drei Milliarden Euro jährlich. Gerade vor dem Hintergrund, dass das Förderprogramm des Bundes für den Wärmenetzausbau (BEW) viel zu knapp bemessen ist, ist es richtig, dass der Landeshaushaltsentwurf hier keine Mittelkürzungen vorsieht.

Geothermie

*Zu Kapitel 14 300 Titelgruppe 72: Tiefe Geothermie und
Kapitel 14 010 Titel 526 11: Explorationsprogramm Geothermie NRW*

Die mitteltiefe und tiefe Geothermie kann – wo immer sie verfügbar ist – einen wichtigen Beitrag zur Transformation der kommunalen Wärmenetze leisten. Um die Potenziale auch tatsächlich auszuschöpfen, müssen die Herausforderungen geothermaler Projekte wie beispielsweise das Fündigkeitsrisiko adressiert werden. Der VKU NRW begrüßt daher die Mittelaufstockung für das Landesförderprogramm zur Minderung dieses Fündigkeitsrisikos. Für NRW gibt es bisher nur vereinzelte Erfahrungswerte für die tiefe Geothermie, so dass der Abmilderung des Fündigkeitsrisikos zentrale Bedeutung zukommt.

Ein weiteres Instrument zur Reduzierung der Investitionsrisiken ist die Schaffung und Bereitstellung einer soliden Datenbasis über die Verbreitung der Potenziale in NRW. Es ist positiv zu bewerten, dass die Mittel hierfür zumindest ungekürzt beibehalten werden sollen.

Wärmeplanung

Zu Kapitel 14 300 Titel 633 20: Erstattung von Konnexitätsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die kommunale Wärmeplanung ist die maßgebliche Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Daher ist es richtig, die Zuständigkeit für die Wärmeplanung auf die Städte und Gemeinden zu übertragen.

Die kommunalen Energieversorger und Netzbetreiber spielen im Prozess der Wärmeplanung eine zentrale Rolle. Sie bringen das notwendige Fachwissen und die Kenntnisse über die lokalen Gegebenheiten mit, um eine integrierte Energie- und Wärmeinfrastruktur zu planen und umzusetzen. In zahlreichen Fällen erstellen sie die Wärmeplanung im Auftrag der Kommunen.

Die für den Belastungsausgleich für die Erstaufstellung der Wärmepläne den Kommunen bereitgestellten Haushaltsmittel sind aus Sicht des VKU NRW sachgerecht. Über den weiteren finanziellen Rahmen für die Fortschreibung der Wärmeplanung muss nun

ebenfalls schnell Klarheit hergestellt werden. Die Finanzierung des Landes für die Fortschreibung muss dabei unabhängig von Bundesmitteln sichergestellt werden.

Wir betonen ausdrücklich, dass mit dem Wärmeplan noch keine Wärmewende auf den Weg gebracht ist. Die Umsetzung wird entscheidend sein. Deren Erfolg hängt von vielen Faktoren ab, insbesondere von der Finanzierbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Machbarkeit. Ohne staatliche Unterstützung wird dies nicht gelingen. In der Finanzplanung des Landes müssen daher auch hierfür zusätzliche und ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wasserstoff

Zu Kapitel 14 300 Titelgruppe 74: Wasserstoff - Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung) und Kapitel 14 300 Titel 686 20: Förderung von Elektrolyseuren in Windparks

Nach Auffassung des VKU NRW ist es für den Wasserstoff-Hochlauf wichtig, dass die Wasserstoff-IPCEI-Projekte weitergeführt werden. Daher unterstützt der VKU NRW, dass die Kofinanzierung des Landes für die NRW-Projekte im Haushalt sichergestellt wird.

Der VKU NRW kritisiert hingegen, dass Fördermittel für den Aufbau von Elektrolyseuren in Verbindung mit Windenergieanlagen um 1,5 Millionen Euro gekürzt werden sollen. Diese Kürzungen führen zwangsläufig zu einem geringeren Tempo beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und stehen damit in Kontrast zu den Bemühungen der Landesregierung, die erste grüne Industrieregion Europas zu werden.

Glasfaserausbau

Zu Kapitel 14 500 Titelgruppe 64: Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes und Kapitel 14 500 Titelgruppe 65: Förderung der Gigabitkoordination

Der VKU NRW begrüßt die Fortführung der Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes und die Förderung von Gigabitkoordinatoren auf Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte.

Gleichzeitig unterstützen wir die Begründung, dass der Glasfaserausbau vorrangig eigenwirtschaftlich erfolgen soll und nur dort gefördert wird, wo ein Marktversagen festgestellt wird. Diese Feststellung ist wichtig, um einer Entwertung bereits getätigter Investitionen im Glasfaserausbau vorzubeugen.

2. Einzelplan 10 (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr)

Umwelt

Zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 66: Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

Die Ereignisse der Hochwasserkatastrophe aus dem Jahr 2021 und weitere extreme Wetterereignisse haben gezeigt, wie wichtig technische, ökologische und organisatorische Maßnahmen im Hochwasserschutz sind. Insofern begrüßt der VKU NRW, dass das Land weiterhin Mittel zur Verfügung stellen will, um u. a. die Ziele im Bereich des Hochwasserschutzes zu erreichen und die Resilienz unserer Kommunen zu erhöhen.

Zu Kapitel 10 022 Titelgruppe 66: Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft

Die Leistungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung stehen den Bürgern unseres Landes tagtäglich zur Verfügung und gehören zu den zentralen Elementen der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig wird die aktuelle Sicherheitslage von erheblichen Spannungen und Unwägbarkeiten negativ beeinflusst.

Damit die Resilienz der Wasserwirtschaft auch bei längeren und langanhaltenden Stromausfällen und sog. Blackouts verbessert werden kann, werben wir dafür, dass das Land zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Notstromaggregaten zur Verfügung stellt.

3. NRW.BANK-Sonderprogramm „Liquiditätsstärkung Stadtwerke“

Aufgrund der Gefährdung kommunaler Energieversorger in der Energiepreiskrise wurde Ende 2022 das NRW.BANK-Sonderprogramm „Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ geschaffen. In diesem Rahmen wurde eine Ermächtigungsgrundlage in § 20 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes eingerichtet, mit der eine Haftungsfreistellung des Landes in Höhe von 5 Milliarden Euro zugunsten der NRW.BANK ermöglicht wurde.

Ziel war die Kreditvergabe durch die NRW.BANK an Kommunen, die an kommunalen Energieversorgern selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt sind, damit sie ihre in Folge der Verwerfungen durch die Energiekrise in Liquiditätsnot geratenen Energieversorger mit Kreditmitteln unterstützen können.

Das Sonderprogramm ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Es musste im Geltungszeitraum zwar nicht in Anspruch genommen werden, hat aber allein aufgrund seiner Signalwirkung bei Banken zu ungebremsten und günstigen Kreditbedingungen für Stadtwerke geführt.

Aufgrund der Entspannung der Energiepreiskrise wird das Sonderprogramm aus Sicht des VKU NRW nicht mehr benötigt. Die Beendigung des Programms und die Streichung der zugehörigen Regelung im Haushaltsgesetz 2025 ist daher nachzuvollziehen.

Das Land sollte aber vor dem Hintergrund des riesigen Investitionsbedarfes (ca. 166 Milliarden Euro für NRW bis 2030 allein im Energiesektor) bei der Transformation hin zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas auch weiterhin Instrumente bereitstellen, die die Attraktivität von Transformationsinvestitionen für Investoren erhöhen (z. B. Risikoübernahmen durch Ausfallbürgschaften). Nur gestützt auf Maßnahmen des Bundes und die Finanzkraft der Stadtwerke in NRW wird es nicht annähernd gelingen, das gesetzte Klimazwischenziel für 2030 zu erreichen.

Ansprechpartner

Dr. Andreas Hollstein
Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe NRW
Telefon: 0211 159243-11
E-Mail: hollstein@vku.de

Dr. Jürgen Kruse
Stv. Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe NRW
Telefon: 0211 159243-13
E-Mail: kruse@vku.de

Marco Schulpin
Senior-Fachgebietsleiter
VKU-Landesgruppe NRW
Telefon: 0211 159243-12
E-Mail: schulpin@vku.de